

104.11
Madlin Sowka

10.06.2025 / 563 5195

001.12 - Frau Frings

GBL-Auftrag 2024-0378: Parksituation Krummacherstraße

Mit Bürgerantrag gemäß §24 GO vom 28.05.2024 wurde ein absolutes Haltverbot von 21:00 bis 07:00 Uhr sowie die Prüfung des Gehwegparkens in der Krummacherstraße gefordert. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können verkehrsbeschränkende Maßnahmen nur bei einer konkreten Gefahrenlage aus Gründen der Verkehrssicherheit oder -ordnung angeordnet werden.

Rechtlich gesehen gibt es keine neuen Erkenntnisse, die eine andere Bewertung der Situation in der Krummacherstraße rechtfertigen würden. Ich verweise diesbezüglich auf meine Vorlage VO/0897/24.

Im Auftrag

Sowka

2. 104.- Austragung der GBL Nummer
3. GB Austragung der GBL Nummer
4. 104.11 z.VG.